

Das Wichtigste im Überblick - Regeln des KgvG e.V.

! Als Verein bitten wir um Rücksicht - Miteinander - Füreinander !

Sprechstunden: Jeden 1. Freitag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Vereinshaus Schüttewiese.

Kontaktdaten: Änderungen von Namen, Adresse, Rufnummer, Mailadresse etc. bitte unverzüglich melden.

Gartenjahr: Ein Gartenjahr geht vom 01.10. - 30.09. des Folgejahres.

Zählerstand Strom: Bis zum 15. September Zähler ablesen und einreichen, ansonsten wird geschätzt.

Ruhezeiten: Montag bis Freitag von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr. Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr. 01. Oktober bis 31. März keine Ruhezeiten außer an Sonn- und Feiertagen.
Ganzjährig ab 22:00 Uhr Musik nur auf Zimmerlautstärke.

Arbeitseinsatz: Jedes Vereinsmitglied hat 6 Arbeitsstunden je Gartenjahr zu leisten (Befreiung für Männer ab dem 75. und für Frauen ab dem 70. Lebensjahr). In der Regel der erste Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr: Morgens beim Arbeitseinsatzleiter am Vereinshaus Schüttewiese melden, am Ende abmelden und die Stunden dokumentieren lassen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 20,00€/Stunde berechnet.
Anpassung ab 01.10.2025: 9 Arbeitsstunden je Gartenjahr. 25,00€ je nicht geleisteter Arbeitsstunde.

Mitgliedsausweis: Erhältlich beim Vorstand. Für ermäßigten Einkauf im Hagebau Baumarkt..

Autoanhänger: Kann für 5,00 € pro Tag am Vereinshaus ausgeliehen werden

Trinkwasserentnahme: am Vereinshaus möglich

Sport Events im TV: Gemeinsames anschauen im Vereinshaus möglich. 1€ TV-Beitrag, 1€ je Getränk.

Boulebahn: Die Nutzung ist jederzeit möglich (Code für Schloss beim Vorstand anfragen). Für 20€/Jahr kann im Bereich der Boulebahn ein kleines Beet gepachtet werden

Gartenwechsel: 1. Vorstand informieren -> 2. Pachtvertrag kündigen -> 3. Besichtigungstermin mit Vorstand vereinbaren -> 4. Gartenübergabe. Die Gartenneuevergabe erfolgt über die Warteliste.

Bauanträge: Baumaßnahmen für Häuser, Terrassen, etc. sind immer vorab beim Vorstand zu beantragen

Schöneres Vereinsgelände: Der erste Meter am Zaun ist dekorativ mit Blumen zu bepflanzen. Der Weg vor dem Garten ist bis zur halben Breite zu pflegen.

Maximale Höhe bei Heckenpflanzen: Querhecken maximal 1m, Längshecken maximal 1,80m.

Heckenschnitt: Leichter Formschnitt ganzjährig möglich. Radikaler Schnitt nur vom 01. Oktober bis 31. März möglich (Brut- und Setzzeit beachten!).

Sichtschutzelemente: Sind quer im Garten eingebaut unzulässig. Entlang der Gartengrenze dürfen sie nur 1/3 der Gesamtlänge betragen.

Steine: Die Versiegelung der Gartenfläche mit Steinen ist unzulässig, ebenso Schotterbeete.

Kamin und Feuerstätte: Feuerlöscher empfohlen. Nutzung eines eingebauten Kamins nur bei jährlicher Abnahme / Fegepflicht durch den Schornsteinfeger erlaubt. Offenes Feuer und Verbrennung von Grünschnitt ist unzulässig. Alternativ gerne feste Feuerstelle / Feuerschale mit geeignetem Brennholz nutzen.

Gartenübergreifende Nutzung von Wasser/Strom: Gemeinsame Absprachen haben Bestandsschutz und dürfen nicht einseitig geändert oder aufgehoben werden

Neuanpflanzungen: Hier sind heimische Pflanzen sehr erwünscht und empfohlen. Nicht heimische Pflanzen sollten durch heimische Pflanzen ersetzt werden, um die Artenvielfalt zu fördern. Gesunde Obstbäume dürfen nur nach Absprache und Genehmigung durch den Vorstand entfernt werden.

Tierhaltung: Max. 6 Kleintiere pro Garten. Keine Großtiere (z.B. Hunde, Katzen). Jährliche Bescheinigung vom Tierarzt/Veterinäramt über die Impfung und artgerechte Haltung ist Pflicht! Beim Vorstand vorlegen.

Maulwurfsschreck: Sind eine Geräuschbelästigung und daher untersagt.

Nächtliche Gartenbeleuchtung: Übermäßige nächtliche Beleuchtung zählt als Umweltbelastung und ist nicht erwünscht

Swimmingpools u.ä.: Das Aufstellen von Swimmingpools/Wasserbecken ist genehmigungspflichtig. In den Boden eingelassene Swimmingpools/Wasserbecken sind nicht zulässig.

Stacheldraht / Armierungsgitter: Sind generell nicht zulässig.